

Beschlussbuch Bezirk Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

Resolution

Europa

Bundespolitik

Landespolitik

Regions- und Kommunalpolitik

Organisationspolitik

Angenommene und überwiesene Anträge

Resolution

Antragsbereich R/ **Antrag 1**

Kennnummer 14909

Unterbezirk Gifhorn

Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie

(Angenommen)

5 Die Sozialdemokratie steht zu Volkswagen und den hunderttausenden Beschäftigten. Deren Interessen stehen im Zentrum unserer Politik. Volkswagen steht durch seine einmalige Verantwortungsstruktur von Vorstand, Gewerkschaft und Land für ein Erfolgsmodell von wirtschaftlichem Erfolg, Mitbestimmung und Guter Arbeit.

10 Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen gleichermaßen Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsperspektive der Automobilwirtschaft. Die Automobilindustrie und insbesondere die Arbeitsplätze werden derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt.

15 Dabei wird in der Öffentlichkeit und auch in der Politik leider nicht zwischen den einzelnen Sachverhalten differenziert, sondern einfach alle Schuld bei den Autobauern abgeladen. Es ist unbestritten, dass seitens der Konzerne manipulative Handlungen verübt wurden, die nun lückenlos aufgeklärt werden müssen. Die Konzerne müssen sich ihrer Verantwortung stellen und etwaigen Schadensansprüchen gerecht werden.

20 Für uns steht fest, dass die Krise des Unternehmens nicht auf dem Rücken der MitarbeiterInnen ausgetragen werden darf. Nicht die Belegschaft hat diese Affäre verursacht, sondern das Management trägt die Schuld für die Skandale. Volkswagen ist ein erfolgreicher Weltkonzern, der zudem der größte Arbeitgeber Europas ist und für Gute Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und faire Bedingungen steht. Die Verfehlungen der Automobilindustrie in Bezug auf manipulierte Abgasvorrichtungen, die Umsetzung der EU- Richtlinien zur Vermeidung zu hoher Abgaswerte in deutschen Innenstädten und die neu ausgehandelten Grenzwerte müssen getrennt voneinander bewertet werden.

30 Die Automobilindustrie wird sich verändern. Innovationen sind die Stärke unserer Region. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass es ein Strukturwandel gibt, nicht aber einen harten Strukturbruch zu Lasten der Beschäftigten. Umwelt und Arbeitsplätze dürfen nicht gegeneinanderstehen.

35 Die Ziele müssen ambitioniert, aber auch realistisch und erreichbar sein. Wir sind alle in der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und den damit verbundenen Umweltkatastrophen sowie gleichzeitig auch für die Zukunftsfähigkeit von hunderttausenden Arbeitsplätzen!

40 Die insbesondere in einigen deutschen Großstädten drohenden Fahrverbote basieren auf einer EU- Richtlinie, die einem ökologisch richtigen Grundgedanken folgt, in der Praxis aber sinnvoll umgesetzt werden muss. Fahrverbote – das schärfste Schwert des Gesetzgebers zur Verbesserung der Luftsauberkeit in Kommunen – machen nur dann Sinn, wenn sie an die verkehrsplanerischen Wirklichkeiten angepasst werden und so die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Keinem helfen gesperrte Straßen, wenn sich der Verkehr dann anderswo staut und Alternativen im Öffentlichen Nahverkehr fehlen – eine intensive Bürgerbeteiligung ist daher unerlässlich. Wir fordern in diesem Zusammenhang zusätzlich die EU-Kommission auf, die Einhaltung der Richtwerte in allen EU-Mitgliedsländern gleichermaßen einzufordern: Eine zuletzt immer wieder aufflammende Debatte, nur in Deutschland würde auf diese Werte derart genau geachtet

werden, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten. Wir erwarten daher, dass die EU-Normen überall gleichermaßen kontrolliert und eingehalten werden.

50

Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden aufgefordert sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass an allen Standorten von Volkswagen, die Arbeitsplätze erhalten und für den anstehenden Wandel zur Elektromobilität und zu neuen Konzepten der Mobilität gesichert werden. Wir unterstützen den vom Konzernbetriebsrat ausgehandelte Zukunftspakt mit dem Unternehmen.

55

Die Arbeitsplätze gerade in Salzgitter und Braunschweig müssen durch neue Zukunftsfelder mit Forschung und Batteriezellenbau gesichert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle und Qualifizierung zu fördern.

60

Wir sind gegen eine Lösung, die einseitig deutsche Hersteller benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden. Diese Entwicklung darf nicht bloß auf E-Mobilität beschränkt werden, sondern braucht einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ideen und Technologien. Fest steht nur, dass alle Klimaziele ad absurdum geführt werden, wenn es nur eine Umstellung von „Diesel auf Kohle“ gibt.

65

Menschen, auch ArbeitnehmerInnen, wollen nicht nur gute und sichere Arbeit haben, sondern auch in einer gesunden und intakten Umwelt leben. Aber wir schaffen die ökologische Wende nur, wenn die Ziele realistisch sind und in der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir brauchen einen Gleichklang aus den Zielen saubere Luft, sichere Arbeit, flexible Mobilität und technischen Möglichkeiten.

70

Europa

Antragsbereich E/ **Antrag 1**

Kennnummer 14994

Unterbezirk Braunschweig

Thema: EUROPA: Frieden - Freiheit - Sicherheit -Solidarität - Integration! | Rassisten und Populisten entschiedener entgegretren

(Angenommen)

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Der UB Braunschweig wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen aktiv für ein gerechtes, soziales, humanes, friedliches und gemeinsames Europa einzusetzen.

Dazu gehört (nicht abschließend):

- 10
- Arbeitsbedingungen in ganz Europa verbessern!
 - Rechte von Betriebsräten stärken!
 - Gegen Lohndumping und Ausbeutung von Arbeitskräften vorgehen!
 - Sich für ein gerechtes europäisches Vergabesystem einsetzen!
 - Das Europäische Sicherheitskonzept gegen Terror, Clankriminalität und Organisierte Kriminalität intensivieren!

15

 - Die gemeinsame europäische Außenpolitik stärken.
 - Sich für menschenwürdige Migration einsetzen!
 - Nachhaltige Diskussionen, wie wir in Europa zukünftig miteinander leben wollen, führen!

Antragsbereich E/ **Antrag 2**

Kennnummer 15027

Unterbezirk Salzgitter

Europa ist keine Festung – Seenotrettung ist kein Verbrechen

(Angenommen)

5 Jeden Tag sterben Menschen auf dem Meer. In den Nachr(Angenommen)ichten wird der Fokus auf eine Gruppe Kinder gelenkt, die in einer Höhle eingesperrt sind und auf Rettung warten. Etliche Tage wird davon in dem Medien berichtet. Ein schlimmes Ereignis. Aber wo bleibt der Medientrommel, der Liveticker und der Austausch über all die Kinder die täglich im Mittelmeer sterben? Die in Lagern verhungern, die ihre durch Anschläge gestorbenen Eltern in den Händen halten?

10 An diesem Beispiel lässt sich am meisten erkennen wir die Geflüchteten von unserer Gesellschaft mittlerweile entmenschlicht wurden. Es sind in vielen Augen Geflüchtete die da nicht nach Deutschland kommen. Doch in Wirklichkeit sind es Menschen, die ertrinken und sterben.

15 Und was macht Europa? Europa guckt ihnen zu. Seenotretter*innen, die ihr eigenes Leben zum Beispiel vor der Küsten Lybiens riskieren werden vor Gericht zitiert. Das ist unmenschlich. Wann sind Helden in unserer Gesellschaft zu Verbrechern geworden? Wann ist das Retten von Menschenleben zu einer Straftat geworden? Werden Feuerwehrmänner*frauen, Notärzt*innen und andere demnächst auch für ihre wichtigen

und großartigen Leistungen angeklagt?

20

Was ist Europa wert, wenn wir unsere eigenen Grundwerte geprägt von Menschenrechten nicht einmal selber einhalten? Jede*r hat ein Recht auf Unversehrtheit, auf Freizügigkeit, auf Leben!

25

Die SPD solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und fordert von der deutschen und europäischen Politik umgehend sichere Fluchtwege und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung sowie die menschenwürdige Aufnahme dieser Personen!

30

Wir begrüßen, dass sich Städte freiwillig dazu bekennen Menschen in Seenot aufzunehmen. Je mehr Städte und Landkreise dies tun, desto fairer werden die damit verbundenen Lasten geteilt. Zur Zeit dürfen Rettungsschiffe nur an den Hafen gelassen werden, wenn vorher bekannt ist, wo genau die geflüchteten Menschen hinziehen sollen. Daher ist es wichtig, dass immer mehr Städte Farbe bekennen!

35

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundesparteitag

*Antragsbereich E/ **Antrag 3***

Kennnummer 15017

JUSOS

Upload Filter verhindern

(Angenommen)

5

Wir fordern die Funktionär*innen der SPD in der Bundesregierung auf den Koalitionsvertrag zu erfüllen und sich gegen die neue EU-Richtlinie zum Urheberrecht zu stellen, so lange diese so genannte "Uploadfilter" (Artikel 13) zur Folge hätte.

Zudem werden die Funktionär*innen der SPD auf Bundes und EU-Ebene aufgefordert, anzustreben die bestehende Richtlinie dahingehend zu ändern, dass Uploadfilter nicht mehr als zwangsläufige Folge der Richtlinie eingerichtet werden müssen.

*Antragsbereich E/ **Antrag 4***

Kennnummer 15014

JUSOS

Antrag: Einführung eines europäischen Personalausweises

(Angenommen)

Wir fordern die Ablösung des nationalen Personalausweises durch einen europäischen Personalausweis. Dieser Personalausweis muss bindend für alle Mitgliedstaaten sein.

Bundespolitik

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Kennnummer 14945

Bezirk Braunschweig

**Der Sozialstaat von morgen – Sicherheit und Respekt in der neuen
Arbeitsversicherung**

(Angenommen)

1. Die Arbeitswelt von heute

5 Arbeit verändert sich stark und immer schneller. Aber Deutschland ist und bleibt eine
Arbeitsgesellschaft. Wir sind überzeugt: Uns wird die Arbeit nicht ausgehen. Unsere
Antwort darauf ist das „Recht auf Arbeit“.

10 Der Wandel der Arbeitswelt ist bereit in vollem Gange. Auf der einen Seite ist der
Arbeitsmarkt durchlässiger für Menschen mit verschiedenen beruflichen Werdegängen
geworden. Auf der anderen Seite, gerade für geringqualifizierte Beschäftigte, sind
Sicherheiten verloren gegangen und neue Beschäftigungsrisiken entstanden, unter
veränderten Rahmenbedingungen ist die Unsicherheit gewachsen. Gleichzeitig hat sich die
15 Erwartung an Arbeit, Arbeitszeiten und Weiterbildungsphasen und ihre Vereinbarkeit mit
unterschiedlichen Lebensentwürfen stark verändert. Wir haben den Wandel mit einzelnen
Maßnahmen begleitet – etwa der Brückenteilzeit. Doch es ist an der Zeit, die Absicherung
von Arbeit neu zu denken.

2. Unsere Prämisse: Die Zentralität von Arbeit

20 Arbeit ist mehr als eine variable Größe in einer volkswirtschaftlichen Bilanz. Arbeit schafft
die Lebensgrundlage für die meisten Menschen und ist Ausgangspunkt gesellschaftlicher
Wortschöpfung. Ihre Bedeutung geht über diese Grundfunktion jedoch hinaus. Denn ihre
soziale Funktion und Bedeutung für den Einzelnen darf nicht vergessen werden. Arbeit
bestimmt die Lebensrealität der meisten Menschen und prägt ihren Alltag. Arbeit bietet
25 einen grundlegenden Identifikationsrahmen und schafft soziale Inklusion und Teilhabe.
Viele Menschen definieren sich über die Qualität und das Produkt ihrer Arbeit.
Andererseits bewirkt Arbeitslosigkeit für viele Menschen das komplette Gegenteil. Soziale
und kulturelle Isolation ist neben gesundheitlichen und psychischen Beschwerden eine
Hauptfolge von Erwerbslosigkeit. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist Arbeit deshalb
30 als Quelle der Selbstverwirklichung und produktiven Weiterentwicklung des Menschen
anzusehen. Ausgehend von dieser Analyse kann es nur Ziel der SPD sein, allen Menschen
den Weg in gute Arbeit zu ermöglichen. Wir glauben jeder Mensch hat ein Recht auf
Arbeit. Auch deswegen sprechen wir uns gegen die Einführung eines sogenannten
Bedingungslosen Grundeinkommen aus, da es den gesellschaftlichen Wert der Arbeit für
35 den Einzelnen verkennt. Arbeit ist von zentraler politischer Bedeutung für uns, weil sie den
entscheidenden Ansatzpunkt für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und
Arbeit bildet. Nur so lässt sich die Lebensgrundlage der Menschen zum Positiven
verbessern und nur so kann ihnen ein selbstbestimmtes Leben zuteilwerden.

40 **3. Die aktuelle Lage der Arbeitslosenversicherung**

Momentan ist die Arbeitslosenunterstützung in zwei Leistungen gegliedert: Einerseits die
Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) und die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II).
Das Arbeitslosengeld wird 12 Monate gezahlt. Wer mehr als 24 Monate
versicherungspflichtig gearbeitet hat und älter als 50 Jahre ist erhält das ALG unter
45

gewissen Voraussetzungen bis zu 18 Monate. Falls die Arbeitnehmer*innen bis zu diesem Zeitpunkt keine Erwerbstätigkeit angenommen haben, wird ihnen Arbeitslosengeld II gezahlt, aus Steuermitteln finanziert. Dazu muss aber unter bestimmten Bedingungen eigenes Vermögen zur Existenzsicherung eingesetzt werden.

50

Wir erkennen, dass viele Menschen insbesondere mit den Reformen der „Agenda 2010“ einen Perspektivwechsel in dem Umgang mit Arbeitslosigkeit wahrgenommen haben. Mit dem Begriff „Hartz IV“ verbinden heute insbesondere Betroffene Misstrauen. Arbeitslosigkeit wurde als individuelles und weniger als gesellschaftliches Risiko betrachtet. Wir möchten in Zukunft Arbeit absichern und die Arbeitsversicherung als gesellschaftliche Aufgabe verstehen. Wir wollen den Sozialstaat aus der Perspektive derjenigen gestalten, die ihn brauchen – und nicht aus der Perspektive derjenigen, die ihn missbrauchen. Arbeitslosigkeit ist in den seltensten Fällen ein selbstgewähltes Schicksal. Von daher sehen wir die Aufgabe eine neue Arbeitsversicherung zu entwickeln, die auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes eingeht und jenseits von gesellschaftlichen Stigmata den Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen Sicherheit schafft.

55

60

4. Unsere Forderungen an eine neue Arbeitsversicherung

Ausgangspunkt unseres Sozialstaatsversprechens sind Arbeit, Solidarität, und Menschlichkeit. Daher sagen wir: Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser Rechte, keine Bittsteller. Der Sozialstaat muss den Einzelnen und sein Schicksal respektieren. Er muss Instrumente darauf ausrichten, den individuellen Anforderungen und unterschiedlichen Problemstellungen der Menschen gerecht werden. Konkret bedeutet das für uns:

65

70

- Wert der Arbeit stärken

Dafür wollen wir die Tarifbindung in Deutschland stärken, indem wir unter anderem Tarifverbunde Unternehmen besserstellen als nicht-tarifgebunde Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu erklären. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei allgemeinverbindlich Erklärungen abschaffen. Um sicherzustellen, dass Arbeit sich für die Beschäftigten lohnt brauchen wir einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 60% des Medianlohns – in Deutschland und in Europa. Das entspricht aktuell ca. 12 Euro.

75

80

- Arbeitsversicherung statt Arbeitslosenversicherung

Wir fordern ein Recht auf Weiterbildung. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Auf diese Weise entwickeln wir die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer solidarischen Arbeitsversicherung weiter, die nicht nur bei Arbeitslosigkeit auf den Plan tritt, sondern dabei hilft, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintritt.

85

90

- Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I

Wir fordern eine deutlich längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I in zweierlei Hinsicht. Zum einen soll sich die Bezugsdauer verlängern, wenn gezielte Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden (ALG Q) auf bis zu 24 Monate. Darüber hinaus soll in Zukunft mit einbezogen werden wie lange die oder der Bezieher*in in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Insgesamt soll die Bezugsdauer des ALG stärker an der Lebensleistung ausgerichtet werden.

95

100

- Unsere Alternative zu „Hartz IV“ heißt Bürgergeld

105 Die SPD hat in der Regierungsverantwortung in Bund und Land bereits an vielen Stellen mit dem Umbau des Sozialstaats hin zu einem Bürgergeld begonnen. Kern ist, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jede*n Einzelne*n zu kümmern und allen Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Beispiele sind das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz, weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, und ein Recht auf Weiterbildungsberatung schafft, und der soziale Arbeitsmarkt, mit dem langzeitarbeitslose Menschen eine neue

110 Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.

115 Perspektivisch wollen wir das Arbeitslosengeld II (ALG II) als Grundsicherung für Arbeitssuchende durch ein Bürgergeld ersetzen. Dieses hat als Grundsatz die Idee vom Recht auf Arbeit, wobei die Solidargemeinschaft Menschen, die arbeiten können, konkrete Arbeitsangebote macht und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Jeder Mensch soll damit eine Perspektive auf sozialversicherungspflichtige Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

125 Beim Übergang von ALG-I in das Bürgergeld muss die Lebensleistung besser anerkannt und geschützt werden. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf sich nicht auf die Wohnsituation auswirken oder Menschen zwingen, alles Ersparte aufzubrechen. Wir wollen Menschen diese Sorge nehmen und sie dabei unterstützen, sich auf die Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen werden wir bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I kommen, für 2 Jahre Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen. Wir wollen auch den Schutz von selbst genutztem Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für Mieter schaffen. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergeldes angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine Wohnung aufgeben müssen.

130 Das Bürgergeld soll Regelungen beinhalten, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht und gleichzeitig die Winterjacke aufgetragen ist.

135 Das Bürgergeld ist ein soziales Menschenrecht. Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte. Damit sind Anreize wichtiger als Sanktionen. Sinnwidrige und unwürdige Sanktionen gehören abgeschafft. Die strengeren Sanktionen von unter 25-Jährigen sind sogar offenkundig kontraproduktiv. Auch darf niemand wegen Sanktionen Angst haben, obdachlos zu werden, daher wollen wir die Kürzung der Wohnkosten abschaffen. Eine drastische Reduzierung von Leistungen, wie sie momentan möglich ist, soll es nicht mehr geben.

145 Eine wichtige Aufgabe des Sozialstaats, ist es als Lotse den Menschen zur Seite zu stehen und ihnen unbürokratisch und zugänglich Hilfestellung zu leisten. Er muss die Menschen, die sich an seine Institutionen wenden, darüber aufklären, welche Hilfe sie erhalten können und wie. Dazu gehört, dass Bescheide und Behördenschriftwechsel in einer verständlichen Sprache abgefasst sind. Formulare, Anträge und Bescheide sollen überarbeitet und durch schlanke, verständliche und transparente Lösungen vereinfacht werden. Zusätzlich sollen niedrighschwellige und bürgerfreundliche zentrale Zugangsmöglichkeiten für alle Fragen des Sozialstaats eingerichtet werden, die einen unbürokratischen Klärungsweg auch über unabhängige Beratungsstellen eröffnen. Zwecks einer zusätzlichen Vereinfachung sollen Verfahren beim Bürgergeld digital umgesetzt und in einem Portal online zugänglich gemacht werden.

155

Ziel ist es, den Sozialstaat und die Menschen wieder als Partner*innen zu begreifen mit dem gemeinsamen Ziel, die Menschen in der Zeit der Arbeitslosigkeit zu schützen und zu unterstützen und sie wieder in Lohn und Brot zu bringen. Dazu sind gegenseitiger Respekt sowie ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe unabdingbar.

160

- Kinder vor Armut schützen – Kindergrundsicherung einführen

165

Die Kindergrundsicherung soll mehr soziale Gerechtigkeit schaffen, indem Kinder aus dem SGB II Bezug herausgenommen werden. Der Bedarf eines Kindes soll sich nicht nur am Existenzminimum des Kindes bemessen, sondern auch seinen Entwicklungsbedarf berücksichtigen und über die Existenzsicherung hinaus soziale Gerechtigkeit herstellen. Die neue Kindergrundsicherung soll bisherige Leistungen zusammenfassen und somit als Pauschalleistung, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, ausgezahlt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 2

Kennnummer 14948

Bezirk Braunschweig

Lebensleistung anerkennen – Respektrente jetzt!

(Angenommen)

Forderung:

5

Der Bezirksparteitag unterstützt die Forderung nach der Einführung einer Grundrente ausdrücklich: Wer Jahrzehnte lang gearbeitet hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt, muss mehr haben, als wenn er nicht gearbeitet hätte. Nach 35 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen kleine Renten aufgewertet werden, damit etwa auch Beschäftigte, die immer einen Lohn auf der Höhe des Mindestlohns erhielten, eine auskömmliche Rente bekommen. Die neue Grundrente soll die Lebensleistung der Menschen anerkennen und daher ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden.

10

Antragsbereich B/ Antrag 3

Kennnummer 14947

Bezirk Braunschweig

Für eine aktive Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in der Digitalisierung

(Angenommen)

Kernforderungen

5

Wir wollen:

- Massive Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung und ein Recht auf Qualifizierung schon während des aktuellen Arbeitsverhältnisses.

10

- Modelregion für den 5G Standard werden.

- Einen breiten und starken Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.

- Die ganze industrielle Wertschöpfungsketten in der Region erhalten.

15 - Unterstützung von Startups, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern.

- Die Rolle von Betriebsräten und Gewerkschaften weiter stärken.

Arbeit und Digitalisierung

20 Die Digitalisierung verändert unsere Art zu wirtschaften, unsere Arbeitswelt, unsere Kommunikation und unser Land; kurz gesagt: die Digitalisierung verändert unser Leben. Diese Veränderung erfolgt daher - anders als viele grundsätzliche Änderungen in der Vergangenheit - rasend schnell. Wir wollen und können diese Entwicklung nicht aufhalten. 25 Vielmehr ist diese Entwicklung positiv zu gestalten. Mit zunehmender Digitalisierung geht ein enormer Produktivitätsfortschritt einher. Sozialdemokratische Politik ist es, aus diesem Produktivitätsfortschritt auch sozialen Fortschritt zu machen. Denn technischer Fortschritt darf niemals Selbstzweck sein. Es kommt darauf, an den Strukturwandel so zu gestalten, dass es zu keinen offenen Strukturbrüchen in der Wirtschaft kommt und das gute, tarifgebundene Arbeitsplätze erhalten bleiben. Diese Veränderungen werden in einem 30 Aushandlungsprozess aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Gewerkschaften entschieden. Der Strukturwandel darf nicht auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden. Dafür braucht es eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik, gepaart mit massiven Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung.

35

Qualifizierung und Weiterbildung

Die Digitalisierung wird den Arbeitsmarkt und die nötigen Qualifikationen für Arbeit stark verändern. Nach aktuellen Studien werden in Deutschland bis 2030 rund eine Million 40 Arbeitsplätze verschwinden. Gleichzeitig geht man davon aus, dass ungefähr genauso viele neue Arbeitsplätze in anderen Branchen entstehen werden. Auch die übrige Arbeit wird sich verändern, sodass beinahe alle Arbeitenden von einer veränderten Arbeitswelt betroffen sein werden.

45 Wenn sich die Arbeit verändert, ändert sich auch die dafür nötige Qualifikation. Entsprechend werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Qualifikationen während ihres Erwerbslebens weiterentwickeln müssen, um mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten. Deswegen wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen einen 50 Rechtsanspruch auf Weiterbildung schon während der aktuellen Beschäftigung bekommen, damit Arbeitslosigkeit verhindert wird, bevor sie entsteht. Lebenslanges Lernen darf jedoch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfinden und einfach zu einer größeren Belastung führen. Für die Qualifizierung und Weiterbildung sollen die Beschäftigten freigestellt werden. In der beruflichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung. Wir fordern ein Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von 55 Qualifizierungsmaßnahmen und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.

Um dieses gewaltige Weiterbildungspotential heben zu können, sollen Berufsbildende Schulen in Kooperation mit Universitäten zu Weiterbildungszentren ausgebaut werden. Alle 60 Schulen brauchen massive Investitionen in ihre digitale Infrastruktur, der Digitalpakt ist ein erster Schritt in eine moderne Schulinfrastruktur. Allein die Ausstattung der Schulen zu verbessern wird nicht reichen. Auch die digitalen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer werden sich verbessern müssen, um diese an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

65

Wenn Berufe sich rasant verändern und Qualifikationen immer wieder nacherlernt werden müssen, liegt der Gedanke nahe, dass tatsächliches Können und Talent genauso wichtig

70 werden wie formale Abschlüsse. Das ist auf der einen Seite gut, weil es eine tatsächliche Leistungsgerechtigkeit herstellt. Auf der anderen Seite schützen formale Abschlüsse vor Willkür am Arbeitsplatz und machen die Kolleginnen und Kollegen in ihren Rechten gleicher. Die Sozialdemokratie wird Antworten auf diese neuen Fragen der Arbeitswelt finden müssen.

75 Der Bildungsbegriff muss auf lebenslanges Lernen ausgerichtet sein. In einer Arbeitswelt, in der immer wieder neue Qualifikationen erlernt werden müssen, ist die Kompetenz sich Wissen anzueignen und situationsgerecht anzuwenden zentral. Das betrifft die Ausbildungsordnungen genauso wie die Lehrpläne an Schulen. Das sozialdemokratische Bildungsideal der mündigen und aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger wird immer wichtiger.

80 **Ein Recht auf mobiles Arbeiten**

85 Flexibilität ist keine Einbahnstraße zu Gunsten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung eröffnet sich für viele Menschen die Möglichkeit von zuhause zu arbeiten und so den Beruf und die Familie besser miteinander zu vereinbaren. Wir wollen ein Recht auf mobiles Arbeiten, dort wo es möglich ist, damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mehr Flexibilität profitieren. In Zukunft sollen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beweislast tragen, dass eine Arbeit nicht mobil verrichtet werden kann.

90 Gleichzeitig möchten wir den Status von mobil Arbeitenden verbessern. Diese sollen zum Beispiel von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unfallversichert werden. Es müssen neue Instrumente der Mitbestimmung für mobil Arbeitende gefunden werden. Die Flexibilität des mobilen Arbeitens darf nicht zur völligen Entgrenzung von Arbeit und Privatleben führen, u.a. braucht es ein Recht auf Nichterreichbarkeit.

95 **Eine Industriepolitik für unsere Region**

100 Das industrielle Herz Niedersachsens, ist unsere Region. Dabei spielt die Autoindustrie eine besonders große Rolle. Allein in Niedersachsen hängt jeder dritte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von Volkswagen ab. Der durch die Digitalisierung und neue Antriebstechnologien vorangetriebene Strukturwandel in der Automobilindustrie muss verantwortungsvoll gestaltet werden. Unser Ziel ist es Arbeitsplätze zu sichern und den Automobilstandort Deutschland und Europa zu stärken – hier müssen auch in Zukunft Autos entwickelt und gebaut werden.

105 Das Geschäftsmodell der Automobilindustrie wird sich verändern. Statt dem Produkt Auto, wird in Zukunft das Produkt Mobilität an sich verkauft. Durch Digitalisierung und Plattformökonomie stellt sich die Frage, ob jeder ein eigenes Auto benötigt, wenn stattdessen auch nur das Recht auf ein Auto, wenn man es gerade braucht bzw. das Recht gefahren zu werden gekauft werden kann. Entsprechend wird in Zukunft Mobilität an sich und nicht nur Autos verkauft werden. Die zweite große Veränderung in der Autoindustrie wird die Veränderung der Antriebstechnologien sein. Schon aus ökologischen Gründen ist die Veränderung hin zu CO2-armen Antriebstechnologien, wie der E-Mobilität nötig, damit der Mobilitätssektor seinen Teil zur Bekämpfung des Klimawandels leistet.

115 Für unsere Region ist es existenziell, dass diese Veränderungen bei uns stattfinden und wir die Augen davor nicht verschließen. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn wir Vorreiter für eine Mobilitätsinfrastruktur auf höchstem Niveau sind. Wir wollen Modelregion für den 5G Standard werden. Dieser ist notwendig, um die Technologie des autonomen und vernetzten Fahrens ebenso wie modernste und vernetzte Fertigungsverfahren umzusetzen. Wenn in unserer Region die besten Autos und die besten Mobilitätsdienstleistungen der Welt gebaut und entwickelt werden sollen, dann müssen wir

120

auch die entsprechende Infrastruktur bereithalten.

125 Genauso verhält es sich mit der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Wir brauchen einen
massiven und konsequenten Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien.
Es braucht Anreize für die Kundinnen und Kunden auf Elektromobilität umzusteigen. Für
die Verbraucherinnen und Verbraucher muss E-Mobilität günstiger und praktikabler
werden. Zudem ergibt der Umstieg auf Elektromobilität nur dann wirklich Sinn, wenn wir
130 saubere Energie tanken.

Gute, tarifgebundene Arbeitsplätze erhalten und schaffen

135 In der Industrie sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dank jahrzehntelanger
Gewerkschaftlicher Arbeit, meist gut und nach Tarif bezahlt. Diese Struktur, die durch
einen hohen Organisationsgrad und starke Mitbestimmungsrechte erkämpft wurde, gilt es
zu erhalten. Die Wertschöpfungskette für Autos und Mobilitätsdienstleistungen muss in der
Region bleiben. Konkret wird es am Beispiel Batteriezelle. Wir wollen die
Batteriezellenforschung in Braunschweig, wir wollen, dass die Produktion in Salzgitter, der
140 Verbau in Wolfsburg und das Recycling in Helmstedt stattfindet. So kann die ganze Region
profitieren. Die Arbeitsplätze müssen auch beim Umstieg auf Elektromobilität erhalten
bleiben. Die Sicherung von Arbeitsplätzen muss ein wesentlicher Bestandteil des
Unternehmenszwecks in der Automobilindustrie sein.

145 Wir brauchen innovative und leistungsstarke Unternehmen in allen Größen, die wir bei der
Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen wollen. Oft sind kleine
Unternehmen und Startups besonders kreativ um auf dem Markt zu bestehen. Diese kleinen
Unternehmen unterstützen wir, denn sie sind unser Mittelstand von Morgen.

150 Wir wollen eine stärkere Absicherung von Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern,
durch die Sozialversicherungen, um deren individuelle Risiken zu minimieren.

155 Wir wollen, dass Gründerinnen und Gründer sich gerade in den ersten Jahren möglichst
wenig um Bürokratie kümmern müssen und möglichst viel auf ihr Geschäft konzentrieren
können. Deswegen soll es einen One-stop-shop geben, also einen einheitlichen digitalen
Zugangspunkt für alle bürokratischen Angelegenheiten, mit zentralen Ansprechpartnern,
die Startups übergreifend bei Fragen und bürokratischen Abläufen unterstützen.

160 Wir wollen einen deutschen Wagniskapitalfonds. Erfolgreiche junger Unternehmerinnen
und Unternehmer haben in Deutschland gerade in der Wachstumsphase Probleme
Wagniskapital von Risikokapitalgebern zu bekommen. Das wollen wir ändern, um diese
Gründerinnen und Gründer in Deutschland zu halten.

Eine starke Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Für einen starken Sozialstaat ist sie
unerlässlich. Deswegen gehen für die Sozialdemokratie ein starker Staat und eine starke
Wirtschaft Hand in Hand.

Antragsbereich B/ Antrag 4

Kennnummer 14914

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Gute Arbeit stärken – die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen!

(Angenommen)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Wir brauchen mehr Sicherheit im Erwerbsleben in Deutschland. Deshalb müssen befristete Arbeitsverträge auf das absolut Notwendige zurückgedrängt werden. Wir fordern daher:

1. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.

10 2. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und in den Landesregierungen sowie die sozialdemokratischen Hauptverwaltungsbeamten sollen darauf hinwirken, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen mehr erfolgen.

15

Antragsbereich B/ Antrag 5

Kennnummer 14990

Unterbezirk Braunschweig

**Thema: Sachgrundlose befristete Arbeitsverträge verbieten,
Kettenbefristung untersagen**

(Angenommen)

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverträge und Kettenbefristungen verboten werden.

10 Die Befristungen mit Sachgrund sollen auf maximal 5 Jahre begrenzt werden und eine Neueinstellung zu Ungunsten der auslaufenden Befristung nach 5 Jahren nur möglich sein, wenn sich die Stellenbeschreibung maßgeblich ändert.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Kennnummer 15013

JUSOS

**Befristungsentschädigung – Unsicherheiten durch befristete
Arbeitsverträge minimieren**

(Überwiesen als Material an BTF)

5 Wir fordern die Einführung einer sogenannten Befristungsentschädigung für alle Arbeitnehmer*innen, welche sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden. Bei ArbeitnehmerInnen mit befristetem Arbeitsverhältnis soll sich das Bruttogehalt wie folgt zusammensetzen: Ab dem ersten Tag des Beschäftigungsverhältnisses, ist den ArbeitnehmerInnen bis zum 6. Monat das Einstiegsgrundgehalt einer unbefristeten Arbeitskraft mit gleicher Qualifikation zu zahlen. Ab dem sechsten Monat muss dieses Einstiegsgehalt um mindestens 10% erhöht werden, wenn der Arbeitgeber keine unbefristete Beschäftigung der ArbeitnehmerInnen vorsieht. Die maximale

10

Befristungsdauer von 24 Monaten bleibt weiterhin bestehen.

15 Durch diese Entschädigung soll zum einen eine zusätzliche finanzielle Stabilität für die Arbeitnehmer*innen im Unsicherheitsfaktor Befristung geschaffen werden. Zum anderen soll dieser zusätzlich zu zahlende Lohn Arbeitgeber*innen vor der wahllosen Ausstellung befristeter Arbeitsverträge abschrecken. Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass die Bruttolöhne gesenkt werden um die Befristungspentschädigung auszuhebeln. Denkbar ist hierfür die Orientierung an geltenden Tariflöhnen oder den geltenden Löhnen für Arbeitnehmer*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen im selben Betrieb. Bei Leih-/ ZeitarbeiterInnen setzt sich das Bruttogehalt ab dem ersten Tag des Beschäftigungsverhältnisses beim Entleiher, also dem Betrieb, der die Leistung der Zeitarbeitsfirma in Anspruch nimmt, wie folgt zusammen: In den ersten 3 Monaten muss das Bruttogehalt der Leih-/ ZeitarbeiterInnen mindestens 15% höher als das Einstiegsgrundgehalt einer unbefristeten Arbeitskraft des Entleihers sein. Bei 20 Überschreitung dieser Beschäftigungsdauer erhöht sich das Gehalt nochmals um mindestens 10%, sodass Leih-/ ZeitarbeiterInnen dann nach 3 Monaten mindestens 25% mehr Gehalt erhalten, als eine unbefristete Arbeitskraft beim Entleiher. 25

Antragsbereich B/ **Antrag 7**

Kennnummer 14939

Unterbezirk Helmstedt

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit

(Angenommen)

5 Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Arbeitstag für den Arbeitnehmer festzulegen. Entsprechend dem jeweiligen Einstiegsgehalt für vergleichbare unbefristete oder befristete Beschäftigte. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12 Monate zu begrenzen. Die Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern sollten, sind abzuschaffen.

Daher sind die

10 § 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen

und ist § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

15 *Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.*

zu ersetzen durch

20 *Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.*

25 und sind §1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen.

Landespolitik

Antragsbereich L/ Antrag 1

Kennnummer 14949

Bezirk Braunschweig

Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes

(Angenommen)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Das Niedersächsische Landeswahlgesetz und das Bundeswahlgesetz sollen zugunsten einer ausgeglichenen Anzahl weiblicher und männlicher Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag reformiert werden. Somit soll die fehlende Chancengleichheit von Kandidat*innen beseitigt und eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Bürgerinnen in Land und Bund wirksam durchgesetzt werden.

10 Zur Herbeiführung der paritätischen Parlamentsbesetzung gibt es verschiedene Ansätze, welche die Wahlvorschlagsverfahren im Vorfeld der Land- und Bundestagswahlen für alle Parteien und politischen Vereinigungen betreffen.

15 Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass alle rechtlich bestehenden Möglichkeiten, wie paritätisch besetzte Listen und die Bildung von Wahlkreistandems, auf ihre Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen, den Bund und die Kommunen geprüft werden. Im Anschluss daran soll die am geeignetsten erachtete Variante im Niedersächsischen und im bundesweiten Wahlsystem verankert und praktisch umgesetzt werden.

20 In die vom SPD-Landesverband eingesetzte Arbeitsgruppe zur Untersuchung verschiedener Wahlvorschlagsverfahren sollen auch Mitglieder des SPD-Bezirks Braunschweig entsandt werden. Bei der Besetzung der Kommission ist darauf zu achten, dass verfassungsrechtlicher Sachverstand vertreten ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen zeitnah in einem breit angelegten Dialogprozess innerhalb des SPD-Bezirks vorgestellt und
25 diskutiert werden.

Zudem soll auch eine paritätische Besetzung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig umgesetzt werden.

Antragsbereich L/ Antrag 3

Kennnummer 14915

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!

(Überwiesen als Material an die LTF)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Informationszugangsgesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, das

mindestens folgende Kriterien erfüllt:

1. voraussetzungsloser Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen;
- 10 2. informationspflichtige Stellen sollen neben allen Behörden auch sonstige Stellen sein, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie Vereinigungen des Privatrechts, sofern diese zu mehr als 50% im Eigentum der öffentlichen Hand sind;
- 15 3. ein Antrag kann wegen öffentlicher oder privater Belange abgelehnt werden, soweit nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiegt;
4. gegen ablehnende Entscheidungen steht der Verwaltungsrechtsweg offen;
- 20 5. Verbot prohibitiver Gebühren durch einen maximalen Gebührenrahmen von 500 Euro; mündliche und einfache Auskünfte sollen stets gebührenfrei sein;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne etc.
- 25 7. Schaffung einer/s Landesbeauftragte/r für die Informationsfreiheit;
8. Evaluationspflicht der Landesregierung.

Im Gegenzug wird §96 Absatz4 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben.

Antragsbereich L/ Antrag 4

Kennnummer 14989

Unterbezirk Braunschweig

Verbesserte Personal- und Sachausstattung sowie gerechtere Bezahlung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen

(Angenommen)

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Der UB Braunschweig wird beauftragt, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der öffentliche Dienst sowie die gute Arbeit, die die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Menschen in Niedersachsen leisten, um das Gemeinwohl, die Daseinsvorsorge, die Innere Sicherheit, die Bildung, die Pflege (und weiteres), also insgesamt unser Gemeinwesen zu gewährleisten, auch dementsprechend anerkannt werden.
- 10 Dazu gehört (nicht abschließend):
 1. gestrichen
 - 15 2. Gute Sachausstattung, ausreichend Personal, gesunde Arbeitsplätze und Liegenschaften müssen gewährleistet werden.
 3. Keine weiteren Privatisierungsbestrebungen von Aufgaben, die in den Bereichen Sicherheit und Daseinsvorsorge liegen.
 - 20 4. Gerechte Bezahlung und "Schritthalten" an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dazu gehört unter anderem a.) ein angemessener Tarifabschluss und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich, b.) die Wiedereinführung einer

25 Sonderzahlung/Weihnachtsgeld für den Beamtenbereich (s. Beschluss des SPD-Landesparteitages v. 14.04.2018), c.) ein sofortiges Konzept der SPD Niedersachsen für eine verfassungsgemäße Besoldung in Niedersachsen (s. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2018), d.) Perspektiven für die Entwicklung von Tarifbeschäftigten

30 5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Intensivierung des Gesundheitsmanagements, Befassung mit zeitgemäßen Arbeitszeiten, die Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

6. Stärkung von Betriebs- und Personalräten

35 7. Aktiver Einsatz der SPD Niedersachsen für die Wiedereinführung gemeinsamer Tarifverhandlungen für Bund/Kommunen und Länder sowie für eine Modifizierung der Föderalismusreform, die die Abschaffung der negativen Auswirkungen der Konkurrenzen der Länder und des Bundes zum Ziel hat.

40 8. Engere Zusammenarbeit mit dem DGB und den DGB-Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst, mit klaren Vereinbarungen, die auch eingehalten werden.

Antragsbereich L/ Antrag 5

Kennnummer 14932

Unterbezirk Gifhorn

Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte

(Angenommen)

5 Der Parteitag fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass alle verbeamteten Lehrkräfte eine gerechte Bezahlung erhalten sollen. Dies bedeutet mindestens eine Besoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte und somit die Abschaffung der A 12 Besoldung im Lehrberuf. Gleichzeitig fordert der Parteitag die SPD Landtagsfraktion auf, im gleichen Zug eine gleichwertige Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sicher zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass zunächst Grundschullehrkräfte von den Maßnahmen profitieren, da diese deutlich schlechter bezahlt werden als Lehrkräfte anderer Schulformen. Ziel ist es, Lehrkräfte unabhängig von der Schulform gleich zu bezahlen.

10

Antragsbereich L/ Antrag 6

Kennnummer 14938

Unterbezirk Helmstedt

Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte des Landes

(Angenommen)

5 Das Land Niedersachsen öffnet die gesetzliche Krankenversicherung für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte. Auf Wunsch können Beamte und Beamtinnen des Landes statt Beihilfe künftig den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Dabei folgt Niedersachsen dem bereits umgesetzten Modell in Hamburg. Langfristig sehen wir die Aufhebung der Zwei-Klassen-Medizin allerdings lediglich mit einer Bürger*innenversicherung gegeben.

10

Antragsbereich L/ Antrag 7

Kennnummer 14953

Unterbezirk Goslar

Das Land übernimmt die Fachaufsicht über die Krankenhäuser

(Angenommen)

Der Parteitag möge beschließen: Das Land übernimmt die Fachaufsicht über die Krankenhäuser. Krankenhäuser sind seit Jahrzehnten zwar abhängig vom Krankenhausplan des Landes, einer Fachaufsicht unterliegen sie jedoch nicht. Im Höchstfall können die Gesundheitsämter eine angekündigte oder unangekündigte Begehung vornehmen. Dies bezieht sich jedoch nur auf mögliche hygienische Mängel, ansonsten sind Krankenhäuser, anders als alle anderen Betriebe vollkommen autonom, ohne jede Art der fachlichen Kontrolle. Es werden Abteilungen geschlossen, geändert, in Belegabteilungen umgewandelt, ohne, dass jemand rechtzeitig eingreifen könnte. Da auch in diesem Sektor häufig ökonomische Gründe weit vor der Versorgung der Patienten im Interesse der Anbieter liegen können, ist es zwingend erforderlich eine Aufsicht über die Krankenhäuser mit definierten Qualitätsstandards und Vergleichsgrößen auf Landesebene einzuführen. Der Unterbezirksparteitag begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Einführung einer Personaluntergrenze, die MP Weil bereits 2016 gefordert hat. Jetzt muss folgerichtig die Krankenhaus -Aufsicht auf Landesebene eingesetzt werden. Ziel ist es, die im so genannten Bettenplan des Landes genehmigten Krankenhäuser auch fachlich überwachen zu können. Der Parteitag fordert daher sowohl den Bezirksparteitag wie auch die Landtagsfraktion auf, schnellstmögliche Lösungsansätze zu unterbreiten.

Antragsbereich L/ Antrag 8

Kennnummer 14966

Unterbezirk Wolfenbüttel

Reform der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen

(Überwiesen als Material an LTF)

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen so zu reformieren, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, um in den weiterführenden Schulformen zu bestehen.

Antragsbereich L/ Antrag 9

Kennnummer 14992

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken

(Angenommen)

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Das Bildungsforum beantragt, dass die SPD-Landtagsfraktion folgende Punkte umsetzt:
1. Für die Beschäftigten an den Schulen zeitliche Ressourcen schaffen für: Teambesprechungen, Kooperationen inner- und außerschulisch, Beratungsgespräche, Elternarbeit und Elternbildung
 - 10 2. Ausreichende Ausstattung der inklusiven Schulen mit multiprofessionellen Teams, das heißt: Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, Förderschullehrkräfte, Schulsozialpädagog*innen/arbeiter*innen, Physiotherapeut*innen, Päd. Mitarbeiter*innen, Unterrichtsassistent*innen/Schulbegleiter*innen
 - 15 3. Stellen für Regelschul- und Förderschullehrer*innen zur Unterstützung der Arbeit aller Lehrkräfte in den inklusiven Schulen
 4. Eine systembezogene Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I zusätzlich zur individuellen Zuweisung
 - 20 5. Erhöhung der Studienplätze für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte sowie Ausweitung der Studienorte
 6. Die Zuweisung von Förderschullehrkräften soll in allen Schulformen systembezogen und verlässlich im Sinne einer Grundversorgung erfolgen. Bei erhöhtem Bedarf einer inklusiven
 - 25 Schulen muss die Grundversorgung durch zusätzlich Zuweisungen ergänzt werden.
 7. Weiterentwicklung des Konzeptes der "Mobilen Dienste", um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot mit Beratungsdienst vorzuhalten
 - 30 8. Weiterentwicklung und Ausbau der Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen nach Bedarf sowie Gewährleistung der Nach-Förderung inklusive des Sekundarbereich II und Unterstützung im Übergang in die Ausbildung
 9. Qualifizierung und Weiterbildung aller Lehrkräfte unter dem Aspekt der Bedeutung und
 - 35 Umsetzung der Inklusion - eine Aufgabe aller Schulen
 10. Unterstützungs- und Beratungssystem der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums für die Schulen transparenter, konkreter und praxistauglicher gestalten
 - 40 11. Fort- und Weiterbildung insbesondere auch für Seiteneinsteiger konzeptionell systematisieren und kontinuierlich ermöglichen
 12. Darüber hinaus sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen des SEK I Bereichs anzubieten, insbesondere hinsichtlich Beratung bei der Einrichtung von inklusiven Klassen sowie der Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermaßnahmen

Antragsbereich L/ Antrag 10

Kennnummer 15021

JUSOS

Mobilität für alle

(Angenommen)

Kostenloser ÖPNV für alle Auszubildenden

5 Wir fordern:

- Eine allgemein kostenfreie Schüler*innenbeförderung, finanziert durch das Land Niedersachsen.
- Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sollen die gleichen Rechte und Konditionen, wie Studierende haben und unter denselben Voraussetzungen Zugriff auf Mobilität erhalten. Dies soll in zwei Schritten erfolgen: Zuerst fordern wir die sofortige Umsetzung einer Nahverkehrslösung für alle Auszubildende, die im Bezirk Braunschweig eine Berufsschule besuchen, durch den Regionalverband. Im zweiten Schritt soll durch das Land Niedersachsen auf die Gleichstellung der Privilegien von Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende erfolgen. Dies soll ausdrücklich auch vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Antragsbereich L/ Antrag 11

Kennnummer 15024

Unterbezirk Salzgitter

Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter

(Angenommen)

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Konradvorbereitungen zum Endlagerausbau gestoppt werden und

- 5 1. Schacht Konrad in das Endlagersuchverfahren einbezogen wird.
2. Schacht Konrad mit seiner nicht rückholbaren Konzeption einer ganzheitlichen Neubewertung einschl. der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen wird.
- 10 3. keine Versuche unternommen werden, das Konrad-Projekt ohne Einbeziehung in das Endlagersuchverfahren und Neubewertung auszuweiten.

Antragsbereich L/ Antrag 12

Kennnummer 15008

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Insekten-Monitoring-Plan in Niedersachsen aufstellen und umsetzen

(Angenommen)

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Die Landesregierung sollte das NLWKN (Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden einen landesweiten Insekten-Monitoring-Plan aufzustellen, umzusetzen, produzieren und kommunizieren. Dabei sollten auch regelmäßig standardisierte Kartierungen in den FFH- und Naturschutzgebieten für wertgebende
- 10 Insektenarten vorgenommen werden.

Regions- und Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ **Antrag 1**

Kennnummer 14946

Bezirk Braunschweig

Die Region Braunschweig als Modellregion für E-Mobilität, alternative Antriebe und autonomes Fahren

(Angenommen)

5 Der ordentliche Parteitag des SPD-Bezirks Braunschweig möge beschließen, dass die Region Braunschweig zu einer Modellregion für E-Mobilität, alternative Antriebe und autonomes Fahren wird. Die Region soll in diesem Zusammenhang Vorreiter für das Erforschen und Entwickeln regenerativer Energien und neuer Umwelttechnologien werden.

Dafür sollen folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

10 Den Ausbau von Ladestationen für E-Autos sowie Wasserstoff- und Gas-Tankstellen

Die Förderung und das Schaffen von Anreizen für die Beschaffung und Nutzung von E-Bussen, E-Taxis und E-Carsharing-Autos sowie Fahrzeugen mit Brennstoffzellen-Antrieb und Gas-Antrieb sowohl für Privatpersonen als auch für den Flotteneinsatz der Öffentlichen Hand oder Unternehmen.

15 Eine verstärkte Kreislaufwirtschaft, die regenerative Energie- und Materialkreisläufe etabliert (Recyclingwirtschaft)

20 Den Erhalt von industrieller Produktion und den gleichzeitigen Ausbau von regenerativen Wertschöpfungsketten

Förderung des Auf- und Ausbaus der verkehrstechnischen Infrastruktur und der IT/kommunikationstechnischen Infrastruktur

Antragsbereich K/ **Antrag 2**

Kennnummer 15015

JUSOS

Fahrscheinlosen kommunalen ÖPNV in der Region einführen

(Angenommen)

5 Um die Teilhabe an der Gesellschaft für alle Menschen zu ermöglichen, ist der uneingeschränkte Zugang zur Mobilität in ländlichen Regionen genauso wie in städtischen Zentren von zentraler Bedeutung. Unbestritten ist, dass die Nutzung von individuell-privaten Verkehrsmitteln wie dem PKW im Durchschnitt deutlich schädlicher für die Gesellschaft und Umwelt ist als die Nutzung von öffentlich-gemeinschaftlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Dabei ist anzumerken, dass die gesellschaftlich-ökologischen Kosten umso höher ausfallen, je mehr Leute am motorisierten Individualverkehr teilnehmen. Damit ergibt sich, dass eine gemeinwohlorientierte Politik Anreize für die Nutzung des ÖPNV setzen muss.

Die aktuelle Situation in der Region Braunschweig

15 Aktuell ist der ÖPNV in der Region Braunschweig kostenpflichtig. Die Braunschweiger
Ver- kehrs GmbH teilt die Fahrkarten in Einzelfahrkarten, Mehrfahrkarten, Wochenkarten,
Mo- natskarten, Abo Karten und Fahrradkarten ein. Außerdem gibt es für Fahrkarten für
verschiedene Tarifzonen in Braunschweig verschiedene Preisklassen, die in Preisstufe 1,
Preisstufe 2, Preisstufe 3 und Preisstufe 4 gegliedert sind. Hierbei ist Preisstufe 1 die
geringste Preisklasse, da sie nur die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde umfasst und Preisstufe
20 4 die höchste, da sie weitere Teile des Bezirks Braunschweig beinhaltet. Zusätzlich gibt es
die Möglichkeit, noch billigere Fahrkarten, die für den Stadttarif gelten, zu kaufen sowie
diese im Vorverkauf zu erwerben.

Der kostenlose ÖPNV am Beispiel von mehreren Städten

25 Mit Blick auf diese Ausgangslage lässt sich die Frage stellen, inwieweit ein Nahverkehr
zum Nulltarif eine Verbesserung darstellen würde. Dies lässt sich anhand mehrerer
Beispiele aus dem In- und Ausland analysieren.

30 Als erste europäische Hauptstadt hat Tallinn seit dem 1.1.2013 eine unentgeltliche Nutzung
des ÖPNV ermöglicht. Erhofft wurden sich dadurch in erster Linie ein Rückgang des
motori- sierten Individualverkehrs (MIV), eine größere Nutzung des öffentlichen
Nahverkehrs und eine höhere Teilhabe von ökonomisch schwächeren Menschen. Alle drei
Ziele scheinen da- bei erfolgreich umgesetzt zu sein, da laut dem Chef des Tallinner EU-
Büros schon nach weni- gen Monaten ein Rückgang des Autoverkehrs von rund 15%
35 erkennbar sein soll, die Anzahl an Nutzern 2013 insgesamt um 3% im Gegensatz zum
Vorjahr gestiegen ist und der Größte Zuwachs an Nutzern mit 11% in einem Distrikt
Tallinns erkennbar ist, wo die Anzahl an Er- werbslosen und Menschen aus ärmeren
Einkommensschichten relativ hoch ist. Aufgrund der Tatsache, dass das Angebot nur für
Einwohner Tallinns gilt, ist eine weitere Folge auch, dass sich viele Menschen, die zuvor
40 nur ihren Zweitwohnsitz in Tallinn hatten, diesen nun als Erstwohnsitz gemeldet haben.
Deshalb entstand nach einem Jahr ein Bevölke- rungszuwachs von rund 10.000
Einwohnern, was eine Verdreifachung des Zuwachs zum Vor- jahr darstellt. Dies heißt vor
allem, dass Tallinn nun mehr Steuereinnahmen erhält, die Steuerereinnahmen umliegender
Gemeinden allerdings zurückgehen. All das sind jedoch nur kurz- fristige Veränderungen.
45 Mit der Zeit wird mit größeren Auswirkungen gerechnet.

Ein weiteres Beispiel ist die belgische Stadt Hasselt, wo man schon längerfristige
Verände- rungen erkennen kann, da das System dort schon 1997 eingeführt wurde. Das
System wurde 2013 nach 16 Jahren mit einer kleinen Gebühr von 50 Cent pro Fahrt zwar
wieder kostenpflichtig, dennoch zeigen sich viele positive Veränderungen. So ist die Fahr-
50 gastzahl von 350.000 im Jahr 1996 auf 4,5 Millionen im Jahr 2008 angestiegen, was eine
große Verkehrsverlagerung mit sich brachte. Dadurch mussten große Straßenausweitungen
nicht mehr getätigt werden, was Einsparungen in Höhe von 72,7 Millionen Euro
verursachte. Diese Einsparungen haben vor allem die Finanzierung der großen
Ausweitungen im Angebot des öffentlichen Nahverkehrs möglich gemacht. Die
55 Verkehrsverlagerung war sogar so groß, dass vierspurige Verkehrsadern auf zwei Spuren
zurückgebaut werden konnten. Außerdem verdreifachten sich innerhalb von fünfzehn
Jahren der Umsatz und die Arbeitsplätze in Hasselts Innenstadt. Doch es existieren auch ein
paar deutsche Beispiele. Zum Beispiel das brandenburgische Templin mit 16.000
EinwohnerInnen, wo ein fahrscheinloser ÖPNV hauptsächlich eingeführt wurde, um den
60 großen Kfz-Verkehr zu verringern und den ÖPNV allgemein attraktiver zu machen. Diese
Sachen sind gerade für Templin, welches als Erholungsort bekannt ist, sehr wichtig. Dafür
wurde vor allem das Angebot des dortigen ÖPNV sehr ausgebaut, und schon drei Jahre
nach der Einführung 1997 haben sich die Fahrgastzahlen verdreizehnfacht. 25% der neuen
Fahrgäste sind vom MIV auf den ÖPNV umgestiegen, weshalb auch der Kfz-Verkehr sehr
65 zurückging. Doch leider konnte eine dauerhafte Finanzierung auch hier nicht gewährleistet
werden. Darum musste der ÖPNV durch eine Nutzerfinanzierung mitfinanziert werden.

70 Anhand dieser und noch mehr Beispiele kann zusammenfassend gesagt werden, dass die
Einführung eines fahrscheinlosen Nahverkehrs fast immer mit einer großen
Verkehrsverlagerung einhergeht, nämlich sowohl vom MIV als auch von ökologischen
Fortbewegungsmethoden hin zum ÖPNV, was zur Folge hätte, dass die Straßen deutlich
entlastet werden, wie manes z. B. sehr gut am Beispiel von Hasselt sehen kann. Dies hat
75 nochmal mehrere positive Folgen, so würde vor allem ein Rückgang der Umweltbelastung
durch den MIV erkennbar sein, aber auch die Unfallgefahr wäre weitaus geringer. Ein
entgeltloser ÖPNV wäre außerdem wie in Tallinn ein gutes Mittel, um eine größere
Teilhabe von ökonomisch schwächeren Menschen zu gewährleisten.

80 Die Einführung eines kostenfreien ÖPNV ist kein Selbstzweck. Wir wollen damit den
Bezirk Braunschweig bundesweit als moderne, grüne Region des 21. Jahrhunderts in eine
Vorreiterrolle bringen.

Organisationspolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Kennnummer 15032

Bezirk Braunschweig

Den Mitgliedern das Wort geben – Verfahren für zukünftige Wahlen zum Bezirksvorsitz

(Angenommen)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Für künftige Wahlen zum Bezirksvorsitz sollen mögliche künftige Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit erhalten, sich im Vorfeld des ordentlichen Bezirksparteitages den Mitgliedern in den Unterbezirken vorzustellen und ihnen Rede und Antwort zu stehen. Der Bezirksvorstand wird beauftragt Einzelheiten des Verfahrens mit den Unterbezirken vorab festzulegen.
- 10 Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen und Bewerber kandidieren, kann dazu auch die Möglichkeit einer Mitgliederbefragung eröffnet werden.

Antragsbereich O/ Antrag 2

Kennnummer 14985

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Arbeit der Antragskommission weiterentwickeln

(Überwiesen als Material an Bezirksvorstand)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 §10 der Satzung des SPD-Bezirks Braunschweig erhält folgende Fassung:
- „§10 Antragskommission; Antragsfrist
- (1) Die Antragskommission besteht aus je einer oder einem Delegierten der Unterbezirke und einem Mitglied des Bezirksvorstands. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen.
- 10 Die Antragskommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (2) Die Aufgabe der Antragskommission ist die Vorbereitung des Bezirksparteitags. Sie ordnet und prüft die Anträge auf rechtliche und tatsächliche Durchführbarkeit. Sie kann zu diesem Zweck redaktionelle Änderungen in den Anträgen vornehmen und folgende
- 15 Empfehlungen abgeben:
1. Annahme
 2. Annahme in geänderter Fassung
 - 20 3. Ablehnung
 4. Erledigung.

25 Empfehlungen nach Satz 3 Nr. 2 und 3 sind schriftlich zu begründen und bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder; dem Antragsteller soll vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

30 (3) Anträge von Ortsvereinen, Unterbezirken, dem Kleinen Parteitag, dem Bezirksvorstand und den Arbeitsgemeinschaften des Bezirks für den Bezirksparteitag müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben hat.“

*Antragsbereich O/ **Antrag 4***

Kennummer 14910

Unterbezirk Gifhorn

Votum der Antragskommission abschaffen

(Überwiesen als Material an Bezirksvorstand)

Der Unterbezirk Gifhorn beschließt:

5 zu folgenden Unterbezirksparteitagen kein vorrangiges Votum der Antragskommission zuzulassen. Es soll stets über den eigentlichen Antrag und nicht über das Votum der Antragskommission abgestimmt werden.

10 - Die Antragskommission bleibt als Gremium bestehen und hat die Aufgabe in Debattenorientierung zu geben, Anträge auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und Anträge zu ähnlichen Themen zusammenzufassen. Die Antragskommission kann zu Anträgen Änderungsvorschläge und Stellungnahmen abgeben, welche jedoch nicht vorrangig sind.

15 Der SPD Unterbezirksvorstand wird aufgefordert gleichwertige Änderungen an der Antragskommission auf Bezirksebene anzustoßen.

II. Weitere Anträge

B8;L2;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

O1;O3;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge: